

**Gemeinde Wolsdorf**  
- Der Gemeindedirektor-

Fachbereich <b>Finanzservice und Haushalt</b>	DRUCKSACHE  018/2018
Teilbereich <b>Haushalt</b>	
Datum 15.11.2018	

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	22.11.2018			
Gemeinderat	29.11.2018			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Klisch		Volker Klisch	( Handzeichen )
		Beschlussausführung am	

**Tagesordnungspunkt:**

**Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2019**

**Beschlussvorschlag:**

Das Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2019 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Siehe Anlage

# Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Wolsdorf zum Haushaltsplan 2019

## Inhaltsübersicht

Rechtslage

Ausgangslage

Haushaltsausgleich

Haushaltsicherungsmaßnahmen

- ❖ Reduzierung der Personalaufwendungen

Tabellarische Zusammenfassung

Tabellarische Gegenüberstellung

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

## Rechtslage

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Absatz 2 Ziffer 4 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. Nr. 46/2007 / Seite 1254) konkretisiert.

## Ausgangslage

Nachdem die Gemeinde Wolsdorf in den Jahren 2009 und 2010 (beide geprüft) sowie 2014 (ungeprüft) ein positives Ergebnis erzielen konnte, ist sie in den Jahren 2011(geprüft) sowie 2012 und 2013 (beide noch ungeprüft) knapp und in den Jahren 2015 bis 2017 deutlicher am Haushaltsausgleich vorbeigeschrammt (Defizite zwischen 36.000 € und 107.000 €). Bei Umstellung auf die Doppik wurde aus den kameraleen Haushalten ein Fehlbetrag von 128.453,97 € in die 1. Eröffnungsbilanz übernommen. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltssicherungskurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Planungszeitraum nicht, den Ergebnishaushalt auszugleichen und die übernommenen Fehlbeträge zu decken.

Die Personalaufwendungen sind nach Einstellung eines neuen Gemeindearbeiters auf 5,21% der Gesamtaufwendungen gesunken. Die Entwicklung der Personalaufwendungen kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
in 1.000 Euro					
Personalaufwendungen	57	48	49	50	51

Die Sach- und Dienstleistungen bewegen sich auf anhaltend gleichem Niveau, um in erster Linie der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
in 1.000 Euro					
Sach- und Dienstleistungen	41	42	41	41	41

Durch die Einführung der Doppik wird der Ergebnishaushalt sehr stark durch Abschreibungen belastet. Parallel werden die Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuweisungen als Erträge abgeschrieben. Seit die geprüfte Eröffnungsbilanz vorliegt, liegen auch hier verlässliche Zahlen vor. Da das Kindergartengebäude weiterhin im Eigentum der Gemeinde Wolsdorf bleibt, verbleiben hier auch die Abschreibungen. Teile des Infrastrukturvermögens sind in 2017 abgeschrieben, so dass sich sowohl die Abschreibungen als auch die hierfür erhaltenen Sonderposten reduzieren.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
in 1.000 Euro					
Abschreibungen	33	34	34	34	34
Auflösung Sonderposten	15	15	15	15	15
Saldo:	18	19	19	19	19

Die Transferaufwendungen stellen nach wie vor einen erheblichen, nicht beeinflussbaren Posten des Haushaltes dar. Durch die Steigerung der Samtgemeindeumlage betragen sie ab 2019 zwischen 75% der Aufwendungen des Ergebnishaushalts.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
in 1.000 Euro					
Transferaufwendungen	677	694	703	716	729
Gesamtaufwand	918	928	938	960	976
	74%	75%	75%	75%	75%

Eine große Bedeutung im Haushalt haben durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung mittlerweile die sonstigen ordentlichen Aufwendungen, da hierzu die Erstattungen an andere Kommunen (Landkreis, Samtgemeinde) für Verwaltungsleistungen, die nicht durch Umlagen abgegolten werden, zählen. Nachdem alle Gemeinden ihren Kindergarten an die Samtgemeinde übertragen haben, macht diese Aufwandsart 10 % des Haushaltes aus.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
in 1.000 Euro					
Sonst. ordentl. Aufwendungen	100	96	97	97	98

Die Gemeinde Wolsdorf betreibt eine ständige Aufgabenkritik, um Konsolidierungsbeiträge zu generieren. Dennoch ist es für eine kleine Gemeinde äußerst schwer, Haus-

haltssicherungsmaßnahmen umzusetzen, ohne dabei die örtliche Gemeinschaft zu schwächen.

In Ergänzung zur Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 wird eine Haushaltssicherungsmaßnahme wie folgt definiert:

„Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal dazu führt, dass eine Fehlbetragsverringerung durch Aufwandsminderung bzw. Ertragssteigerung erzielt wird.“

Es wird also ein geplantes, aktives Tun der Kommune vorausgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde und wird durch Aufgabenkritik geprüft, ob und inwieweit einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen sofort monetär beziffert werden können und damit auch eine Darstellung des Vorher-Nachher-Ergebnisses ermöglichen.

Durch politische Entscheidungen (s.o.) wurde bereits der Weg zu einer langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeschlagen.

### **Haushaltsausgleich**

Nachdem es in den Vorjahren noch den Anschein hatte, dass der Haushaltsausgleich mittelfristig möglich sei, ist dies ab 2015 durch die Anhebung der Samtgemeindeumlage nicht mehr möglich.

Obwohl gem. § 110 Abs. 6 NKommVG der Zeitraum zu benennen ist, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird, ist das für die Gemeinde Wolsdorf nicht möglich. Die Anhebung der Samtgemeindeumlage hat dazu geführt, dass 79 % der Erträge des Haushaltsjahres durch Transferaufwendungen, die von der Gemeinde nicht beeinflussbar sind, aufgezehrt werden. Sollte sich die positive Entwicklung der Einkommensteueranteile fortsetzen und sich gleichzeitig die Umlagenlast nicht noch mehr erhöhen, könnte der Haushalt ab 2022 ausgeglichen werden.

### **Einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen**

Da die Gemeinde Wolsdorf keinerlei Möglichkeiten und Maßnahmen sieht, den Haushalt aus eigener Kraft zu konsolidieren, wurde in 2014 beschlossen, der Fusion der Samtgemeinde Nord-Elm und seiner Mitgliedsgemeinden mit der Stadt Helmstedt zuzustimmen. Da sich der Gesetzgeber aufgrund der fehlenden Weitsicht einiger Gemeinden und der Samtgemeinde nicht in der Lage gesehen hat, das Gesetz zur Fusion zu beschließen, muss die Gemeinde Wolsdorf gegen ihren ausdrücklichen Willen weiter mit der Misswirtschaft in der Samtgemeinde Nord-Elm leben und versuchen, ihren Haushalt wenigstens etwas zu konsolidieren.

Um dieses Ziel zu erreichen wurden neben allgemeine Einsparungen die zwei im Haushaltssicherungsbericht beschriebenen Maßnahmen in 2017 und 2018 umgesetzt:

Für 2019 kann als Maßnahme die Reduzierung der Personalaufwendungen benannt werden. Durch die Tarifstruktur des TVöD sind die Aufwendungen des neuen Gemeindegewerkschafters deutlich geringer als die des Ausscheidenden.

### Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

- alle Beträge in Euro -

Prod.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Fachbereich 11 - Zentrale Verwaltung und Brandschutz					
<b>1111</b>	Gemeindeorgane					
	ordentliches Ergebnis	-15.000	-14.300	-14.300	-14.800	-14.300
	darin Ehrungen, Jubiläen, Kranzspenden	1.500	1.500	1.500	2.000	1.500
	darin Verfügungsmittel	300	400	400	400	400
	Fachbereich 12 - Wohnen, Bauen und Immobilien					
<b>1122</b>	Gebäude- und Liegenschaftswirtschaft					
	ordentliches Ergebnis	-1.500	13.000	13.000	13.000	13.000
<b>3661</b>	Spielplätze					
	ordentliches Ergebnis	-6.600	-6.000	-5.900	-6.000	-5.900
<b>4241</b>	Sportplätze					
	ordentliches Ergebnis	-9.500	-9.700	-9.700	-9.700	-9.700
	darin Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
<b>5731</b>	Dorfgemeinschaftshäuser					
	ordentliches Ergebnis	-22.800	-24.100	-24.500	-24.500	-24.600
	darin Personalaufwendungen	6.600	6.500	6.500	6.500	6.500
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport					
<b>2811</b>	Heimat- und Kulturpflege					
	ordentliches Ergebnis	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
	darin Transferaufwendungen (siehe separate Liste)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
<b>3517</b>	Seniorenbetreuung					
	ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
<b>3625</b>	Ferienprogramm					
	ordentliches Ergebnis	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
<b>4211</b>	Förderung und Verwaltung des Sports					
	ordentliches Ergebnis	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	darin Transferaufwendungen (siehe separate Liste)	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Transferaufwendungen) und Erläuterungen

Prod.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	<b>Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport</b>					
<b>2811</b>	<b>Heimat- und Kulturpflege</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>
	tatsächlich gezahlt:	<i>1.080</i>	<i>1.080</i>	<i>1.080</i>	<i>1.080</i>	<i>1.080</i>
<b>4211</b>	<b>Förderung und Verwaltung des Sports</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>
	tatsächlich gezahlt:	<i>1.320</i>	<i>1.320</i>	<i>1.320</i>	<i>1.320</i>	<i>1.320</i>